

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 -Bauverwaltung-

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail:bernd.lindemann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30-12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den²¹.09.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45a „Am Kamm, Teil 1“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im vereinfachten Verfahren gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB)

*** Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45a „Am Kamm-Teil 1“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 08 Oktober 2020 bis 09. November 2020 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststraße 13, Zimmer 109, 1.OG in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die im Plangebiet entstandenen, gestalterischen Strukturen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern, sollen im vorliegenden Gebiet die Höhe der Grundstückseinfriedungen zum Straßenraum hin zukünftig angepasst werden.

Das Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 45a „Am Kamm-Teil 1“ liegt nordwestlich der Ortsmitte von Esterwegen ca. 200m südlich der Hauptstraße (L30) und ca. 250m nordwestlich des Einkaufszentrums von Esterwegen bzw. ca. 350m nordwestlich der Poststraße (K116). Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können zur Vermeidung von Menschenansammlung die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Gemeindedirektor C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

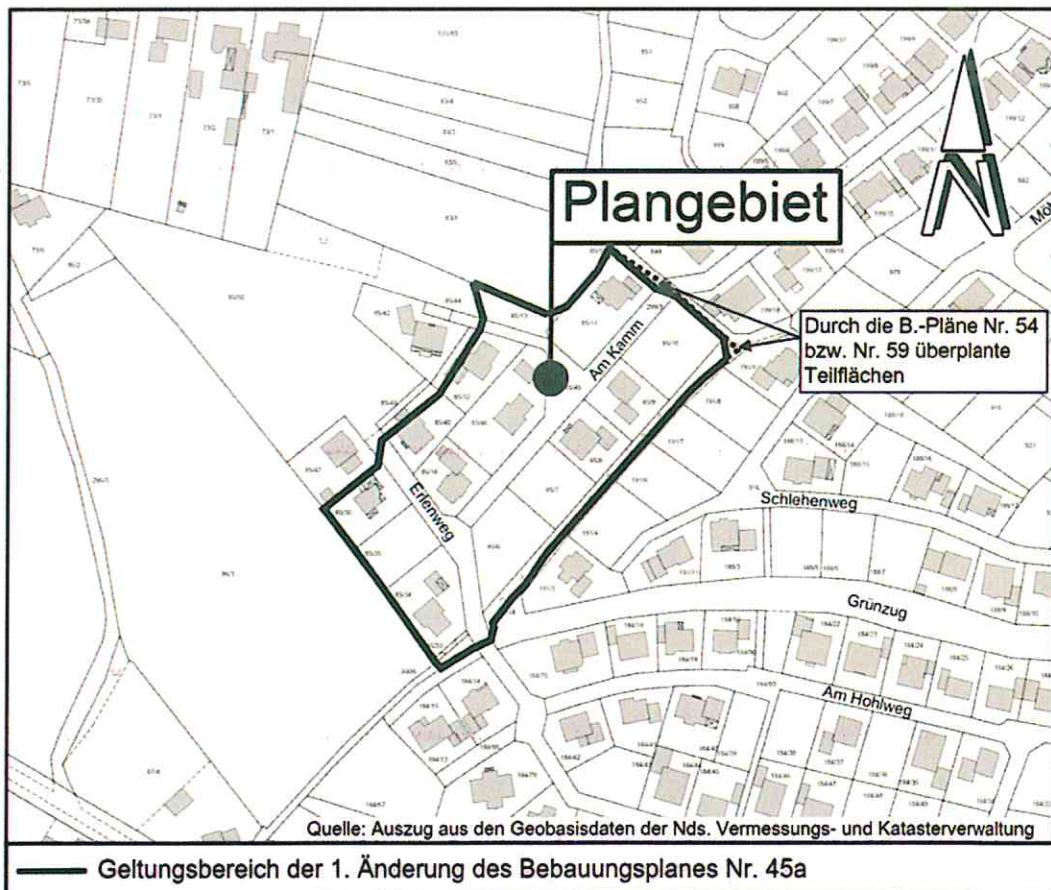
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Der Planentwurf einschl. der Entwurfsbegründung wurden im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite www.esterwegen.de unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne* *Öffentliche Auslegung* bereitgestellt.

Mit freundl. Gruß

C. Hüntelmann
Gemeindedirektor

- Übersichtsplan - (unmaßstäblich)



Ausgehängt am: 09.2020

Abgenommen am: 10.2020